



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 4/2015

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 15.05.2015

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 56 „Bereich Hafen Egbert Constantin (Gartrop-Bühl)“ <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	1-3
2.	<u>Bekanntmachung:</u> 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe „Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen (DK I) im Gartroper Busch“ <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB;	4-6
3.	Kartierung des geologischen Dienstes NRW	7

GEMEINDE HÜNXE
Der Bürgermeister
-GB III -Bauen/Planen-

Datum 13. Mai 2015

Bekanntmachung

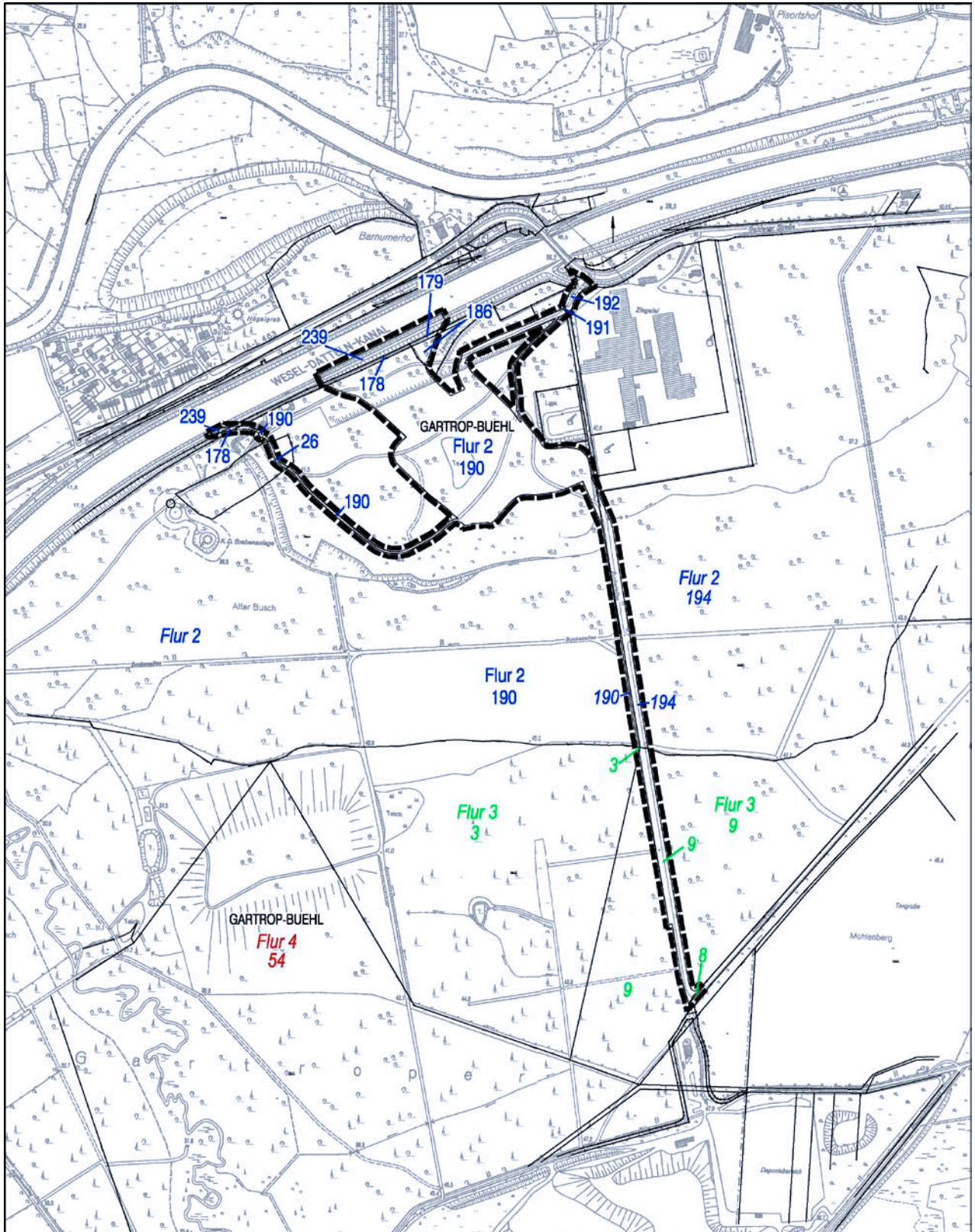
Bebauungsplan Nr. 56
„Bereich Hafen Egbert Constantin (Gartrop-Bühl)“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB;

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 11.06.2013 die Durchführung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 56
„Bereich Hafen Egbert Constantin (Gartrop-Bühl)“

Die Planbereichsgrenzen des oben genannten Bauleitplans können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56
 „Bereich Hafen Egbert Constantin / Gartrop-Bühl“
 (der Geltungsbereich ist kurz-gestrichelt eingefasst)**

Gemäß § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die Planung unterrichtet. Der Planentwurf für den oben genannten Bauleitplan liegt in der Zeit vom **20. Mai 2015** bis zum **22. Juni 2015** beim Geschäftsbereich III –Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Str. 24, 2. OG,

Zimmer 302/303 und Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht und weiteren Gutachten entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:00 - 12:00 Uhr.

Außerdem können schriftliche Äußerungen zu den Planabsichten bis zum **22. Juni 2015** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf zum o.g. Bauleitplanverfahren noch zu einem späteren Zeitpunkt gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Während dieser öffentlichen Auslegungsfrist können ebenfalls Stellungnahmen vorgebracht werden.

i.A. Peter Strube

GEMEINDE HÜNXE
Der Bürgermeister
-GB III -Bauen/Planen-

Datum 13. Mai 2015

Bekanntmachung

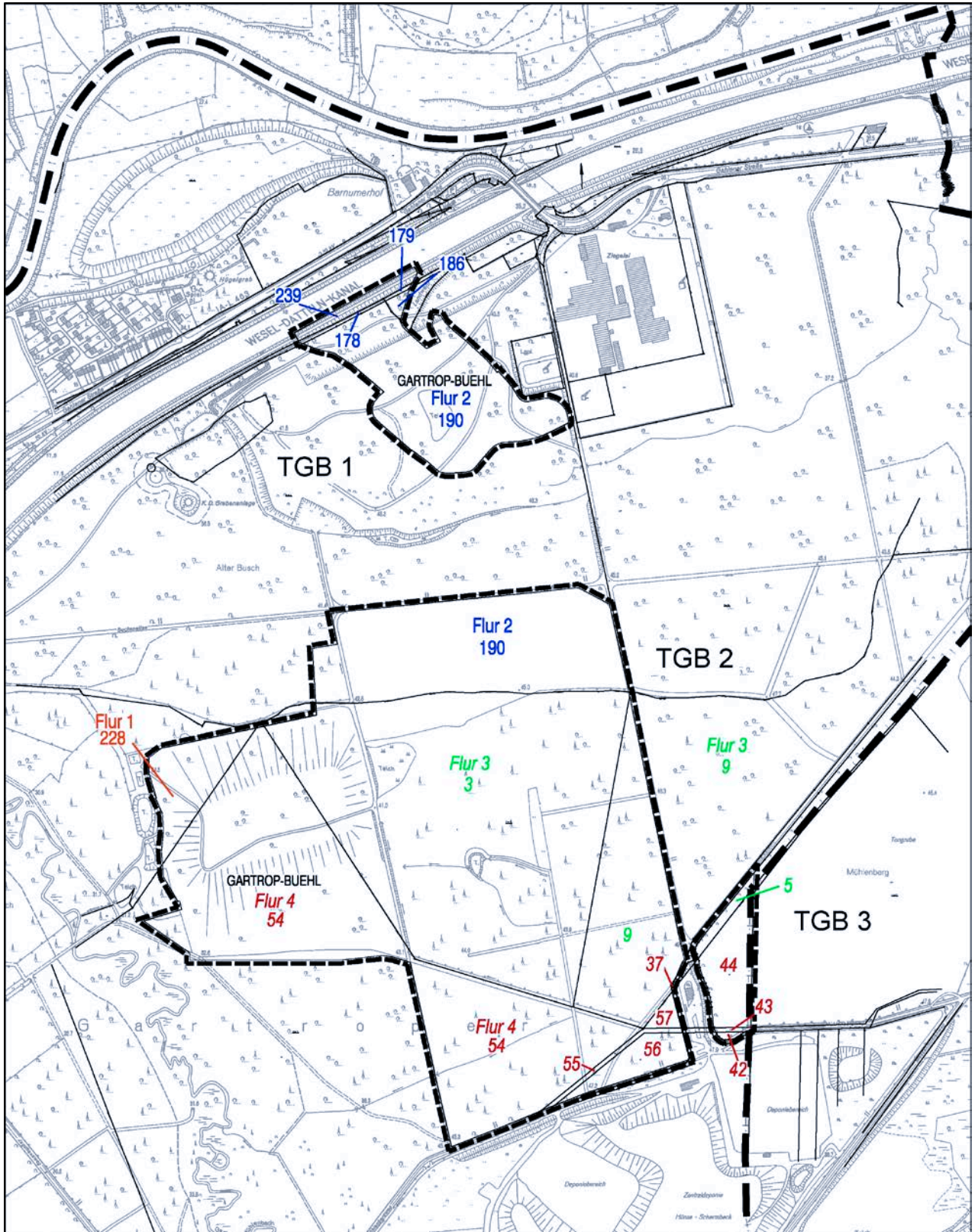
**41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
„Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen (DK I) im Gartroper
Busch“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB;**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 11.06.2013 die Durchführung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

**41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
„Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen (DK I) im Gartroper
Busch“**

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereiche der 41. Flächennutzungsplanänderung
„Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen (DK I) im Gartroper Busch“
(die einzelnen Teilbereiche sind kurz-gestrichelt eingefasst)**

Gemäß § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die Planung unterrichtet. Der Planentwurf für die oben genannte Bauleitplanänderung liegt in der Zeit vom **20. Mai 2015** bis zum **22. Juni 2015** beim Geschäftsbereich III –Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener

Str. 24, 2. OG, Zimmer 302/303 und Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht und weiteren Gutachten entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:00 - 12:00 Uhr.

Außerdem können schriftliche Äußerungen zu den Planabsichten bis zum **22. Juni 2015** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf zum o.g. Bauleitplanverfahren noch zu einem späteren Zeitpunkt gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Während dieser öffentlichen Auslegungsfrist können ebenfalls Stellungnahmen vorgebracht werden.

i.A. Peter Strube

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Juni – Dezember 2015
Kreis	Wesel
Stadt/Gemeinde/Kreis	Hünxe

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwas durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.